

Beilage XLI.**Bericht**

des Finanzausschusses über die ihm in der II. Landtagsitzung am 21. Juni zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesene Rechnung über den Haushalt der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1901, und den Voranschlag derselben Anstalt für 1902.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß hat sowohl die Jahresrechnung für das Jahr 1901 als auch den Voranschlag für das Jahr 1902 einer eingehenden Prüfung unterzogen und berichtet hierüber wie folgt:

Die Einnahmen und Ausgaben in der fraglichen Rechnung und im Voranschlage wurden ziffermäßig als richtig befunden, die Prüfung gab jedoch zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Der Finanzausschuß war nicht in der Lage, sich über die vollständige Richtigkeit der Einnahme- und Ausgabenposten in der Rechnung bis ins kleinste Detail zu überzeugen, weil nicht jede Post mit Belegen versehen war und dem Finanzausschusse die Bücher über die Geschäftsgebarung nicht zur Verfügung standen, und auch ein Bericht des Landesauschusses, welcher vollständigen Aufschluß gegeben hätte, nicht beigelegt war. Es kann jedoch mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Rechnung mit der Buchhaltung vollständig stimmt.

Was dann die Rechnung selbst betrifft, wurden zwei Bemängelungen gemacht und zwar: In der Unterabteilung III. Post und Beleg Nr. 2 sind für den Sekundararzt für die Zeit vom 11. April bis 31. Dezember 2098 K 64 h als Gehalt in Ausgabe gestellt, während der Jahresgehalt und die Remuneration im Voranschlage nur mit 2400 K eingestellt sind, nach welchem es für die vorgenannte Zeit nur 1733 K 34 h treffen würde, und wäre somit eine Mehrauslage von 365 K 30 h, worüber die Direktion Aufschluß zu geben, oder eventuell den Betrag rückzuvergüten hat.

Ferner ist in der Unterabteilung IV, Post I als Entlohnung für 14 barmherzige Schwestern der Betrag mit 1120 K in Ausgabe gestellt, was zwar mit je 80 K für eine Schwester stimmt,

die Quittung lautet jedoch nur auf 10 barmh. Schwestern mit der Summe von 800 K. Dieser Mangel dürfte jedoch nur auf einem Übersehen beruhen, und wäre daher die Quittung für 320 K nachzutragen.

Im Voranschlage für 1902, Unterabteilung IV, (Entlohnung des Wartpersonals) sind 1120 K für 14 barmherzige Schwestern eingestellt, was mit 80 K für je eine Schwester übereinstimmt. Dagegen ist in der Abteilung VIII die Verköstigungssumme, die Ausgabe für 15 barmherzige Schwestern, eingestellt. Es wird daher Aufschluß zu geben sein, ob von diesen 15 Schwestern eine derselben keine Entlohnung bezieht, oder ob diesfalls sonst ein Versehen obwaltet.

Was den Voranschlag, beziehungsweise den Ausweis zum Voranschlage weiters betrifft, ist in Zukunft in die erste Kolonne nicht die Voranschlagssumme des Vorjahres, sondern die Summe aus der genehmigten Rechnung des zweiten Vorjahres einzutragen, weil die wirklichen Ausgaben die Grundlage zur Anfertigung des Kostenvoranschlages für das nachfolgende Jahr zu bilden haben. Der Umstand, daß nicht die wirklichen Ausgaben des Vorjahres in die vorgenannte Kolonne einzutragen kommt, liegt darin, daß diese Rechnung in der Regel erst angefertigt wird, wenn der Voranschlag schon längere Zeit vorher anzufertigen ist.

Was noch zur Haushaltsrechnung der Irrenanstalt zu bemerken ist, dürfte es zur leichteren Übersicht angezeigt erscheinen, daß die Anschaffungen für Kranke, welche von denselben eigens bezahlt werden, nicht unter die allgemeinen, verschiedenen Einnahmen und Ausgaben eingestellt werden, sondern daß derlei Anschaffungen in einer separaten Unterabteilung sowohl in Einnahmen als Ausgaben eingestellt würden.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1901 enthält folgende Ziffern:

Einnahmen.

1. Aktivreft vom Vorjahre	K	h
2. Interessen von Landeskaptalien	"	"
3. An Vermächtnissen und Geschenken	"	"
4. Kassaftand vom Jahre 1900	"	2.422 05
5. An Verpflegskosten	"	84.849 63
6. An verschiedenen Einnahmen	"	1.961 62
Summe aller Einnahmen	K	89.233 h 30

Ausgaben.

1. Auf Passivreft vom Vorjahre	K	h
2. " Befoldung der Angestellten	"	8.498 64
3. " Befoldung des Wartpersonals	"	6.771 69
4. " Remunerationen	"	420 —
5. " Kirchenerfordernisse	"	100 —
6. " Kanzleierfordernisse	"	80 18
7. " Verköstigung	"	54.927 42
8. " Medikamente und Instrumente	"	1.206 28
9. " Bibliothek und Fachjournale	"	591 88
10. " Reinigung der Wäsche und Lokale	"	442 90
11. " Erfordernisse zu Betten und Wäsche	"	1.088 54
12. " Hauseinrichtungsgegenstände	"	1.337 07
Vortrag	K	75.464 h 60

		Übertrag	K 75.464	h 60
13.	„	Beheizung	„ 6.483	„ 49
14.	„	Beleuchtung	„ 835	„ 87
15.	„	Anlagen, Einhaltung der Gebäude und Adaptierungen	„ 2.604	„ 61
16.	„	Steuern	„ 16	„ 15
17.	„	Verschiedene Auslagen für die An- stalt und die Kranken	„ 5.557	„ 93
		Summe aller Ausgaben	K 90.962	h 65
		Die Einnahmen dagegen sind	„ 89.233	„ 30
		Daher ein Defizit mit	K 1.729	h 35,

welches aus der Landeskasse gedeckt wurde.

Der Finanzausschuß stellt den

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Abschluß der Haushalts-Rechnung der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1901 wird, vorbehaltlich der Richtigstellung der im Berichte angeführten Bemängelungen, in vorstehenden Ziffern genehmigt.“

Voranschlag der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1902.

Der Finanzausschuß glaubt von einer ziffernmäßigen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages Umgang nehmen zu dürfen und auf die Rechnungsergebnisse der Anstaltsrechnung für das Jahr 1901 zu verweisen, da die einschlägigen Summen des Voranschlages mit den wirklichen Ergebnissen der genannten Rechnung nur unwesentlich von einander abweichen und wird hier nur die Gesamtsumme in Nachstehendem angeführt wie folgt:

Gesamteinnahmen	81.087	K 50	h
Gesamtausgaben	86.226	„ 60	„
daher ein Abgang von	5.139	K 10	h

welcher im Falle des Bedarfes aus der Landeskasse zu decken sein wird.

Der Finanzausschuß stellt daher den

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Voranschlage für den Landeshaushalt der Landesirrenanstalt Valduna für das Jahr 1902 mit einer Einnahme von 81.087 K 50 h, einer Ausgabe mit 86.226 K 60 h und einem Abgange von 5.139 K 10 h wird vorbehaltlich der Richtigstellung der im Berichte angeführten Bemängelungen die Genehmigung erteilt.“

Bregenz, den 7. Juli 1902.

Jakob Scheidbach,
Obmannstellvertreter.

J. Nägele,
Berichterstatter.